

# DIVERSIFIZIERUNG: LATEINAMERIKA

(Mehr) Europa

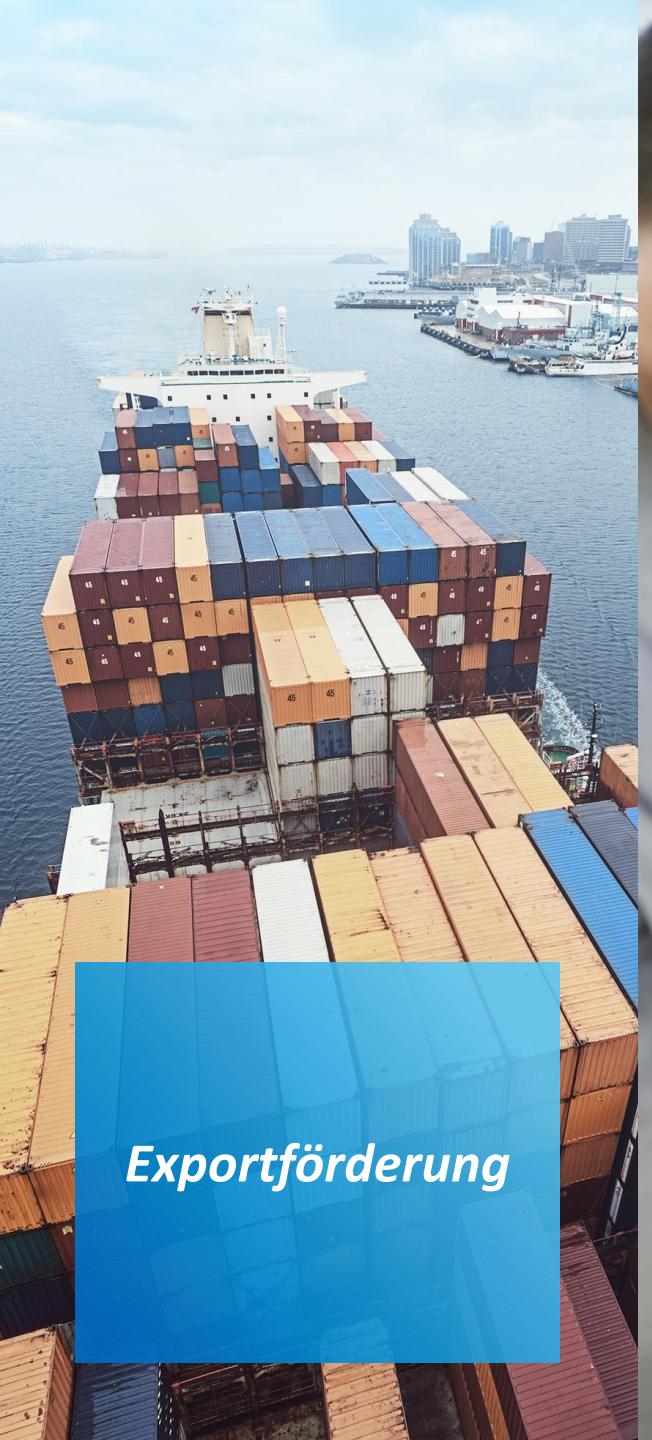
**15. JAN. 2026, 16 UHR**

Dr. Julio Pereira  
Ausländisches Wirtschaftsrecht - GTAI  
[julio.pereira@gtai.de](mailto:julio.pereira@gtai.de)



# Wissenswertes für die Teilnehmenden

-  Teilnehmende sind stumm geschaltet
-  Webinar wird aufgezeichnet und steht nach der Veranstaltung zum Abruf bereit
-  Fragen über Chatfenster jederzeit möglich
-  Beantwortung der Fragen im Nachgang
-  Kurze Umfrage nach dem Webinar



*Exportförderung*



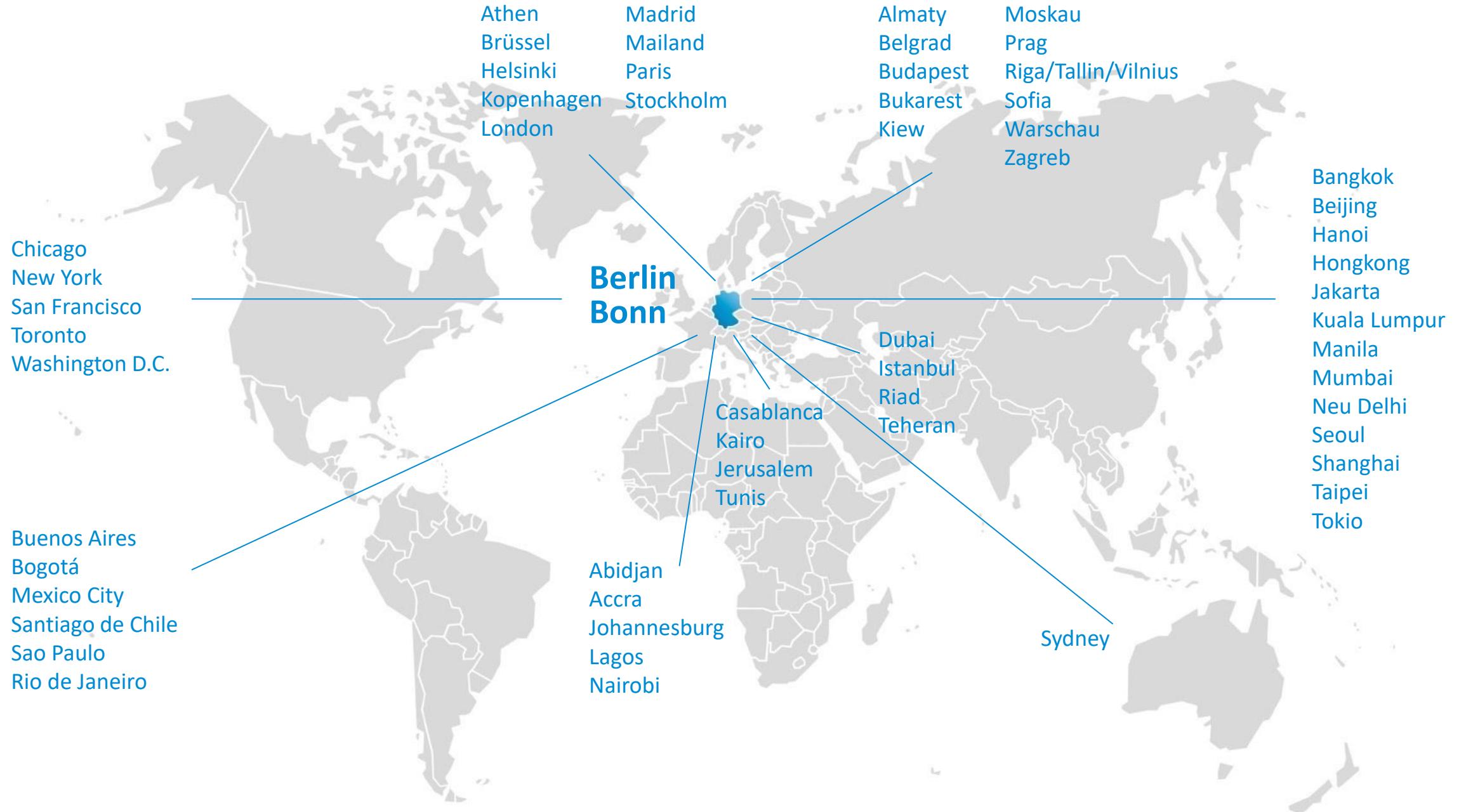
*Investoren-  
anwerbung*



*Standort-  
marketing*



*Neue Bundesländer  
&  
Strukturwandel*



# Referent:innen



## Dr. Julio Pereira

Manager

Ausländisches Wirtschaftsrecht  
Germany Trade & Invest, Berlin



## Dörthe Arend

Repräsentantin für die Exportkreditgarantien des Bundes in Lateinamerika  
Euler Hermes AG



## Herwig Maaßen

Senior Manager im PwC-Team der  
Investitionsgarantien des Bundes  
PricewaterhouseCoopers



# Agenda

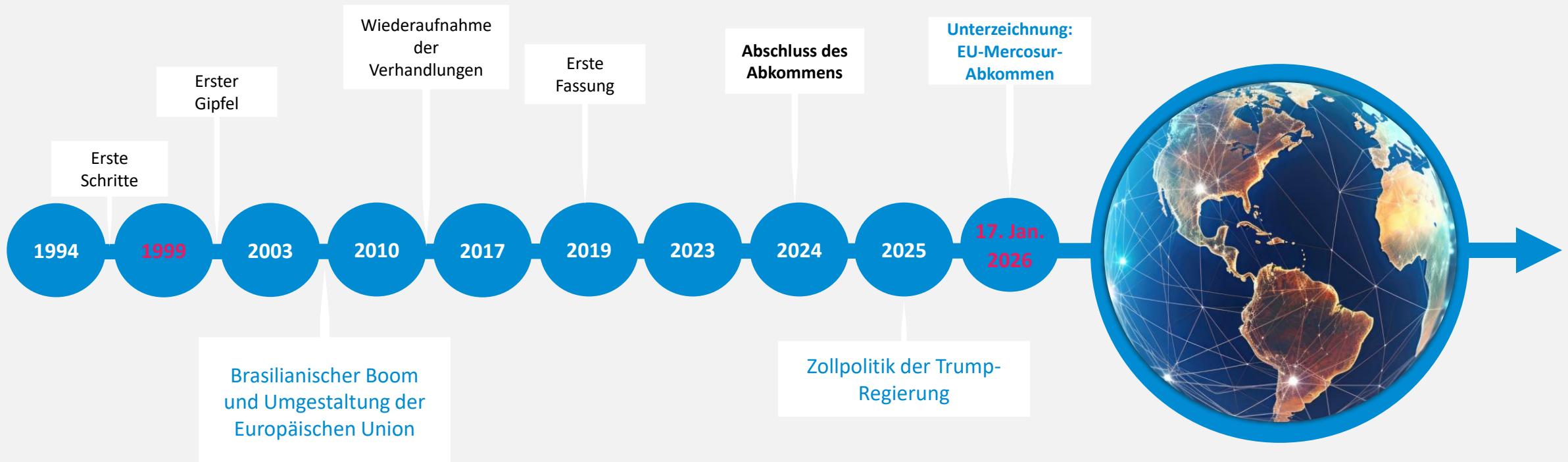
1. Das EU-Mercosur-Abkommen (GTAI)
2. Exportkreditgarantien (Euler Hermes AG)
3. Investitionsgarantien (PricewaterhouseCoopers)



# 1. EU-MERCOSUR-ABKOMMEN

# Ein Instrument zur Diversifizierung

## Über zwei Jahrzehnte Geschichte



# Ein historisches Abkommen

## Wirtschaftliche Dimension

- Bevölkerungsgröße ~**720 Millionen Menschen** (EU + Mercosur)
- 2024: Die EU exportierte Waren im Wert von **55,2 Mrd. EUR** in den Mercosur.
- 2024: Mercosur exportierte Waren im Wert von **56 Mrd. EUR** in die EU.
- EU: der größte ausländische Investor im Mercosur
- EU = der zweitgrößte Handelspartner des Mercosur



## Mercosur → EU

- Landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Mineralische Erzeugnisse
- Zellstoff und Papier

## EU → Mercosur

- Maschinen und Geräte
- Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse
- Transportmittel



## INHALT DES ABKOMMENS

# Inhalt des Abkommens

Handel mit Waren  
Ursprungsregeln  
Handelserleichterungen  
Technische Handelshemmisse  
Gesundheits- und lebensmittelrechtliche Maßnahmen

Zoll

Wirtschaftsrecht

Niederlassung  
Öffentliches Beschaffungswesen  
Rechte des geistigen Eigentums  
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)  
Wettbewerb  
Subventionen  
Streitbeilegung  
Agrar- und Lebensmittelkette  
Handelsschutz  
Bilaterale Schutzmaßnahmen  
Handel mit Dienstleistungen  
Laufende Zahlungen und Kapitalverkehr  
Öffentliche Unternehmen  
Nachhaltige Entwicklung

# Wesentliche Themen des Wirtschaftsrechts

## Investitionen

Faire und nicht diskriminierende Behandlung.

## Öffentliche Beschaffung

Gegenseitiger Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen.

## Umwelt und Arbeit

Arbeits- und Umweltstandards (Pariser Abkommen).

## Handelsschutz

Ausgleichsmaßnahmen (WTO-Regeln).

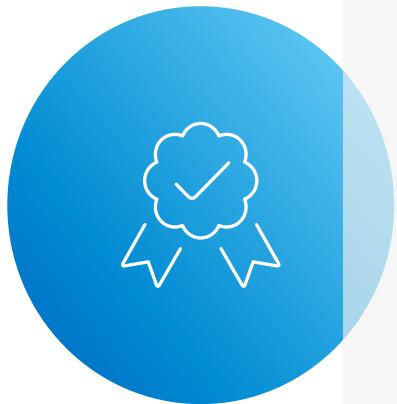
## Geistiges Eigentum

Marken und Patente: Schutz in der EU und im Mercosur.



DAS ABKOMMEN VERSTEHEN

# Wertebasis und institutionelle Grundlage



## Teil I

Nicht kommerzieller,  
aber rechtlich  
relevanter Teil.

- Leitwerte und Grundsätze
- Institutionelle Zusammenarbeit
- Politischer Austausch

## Rechtlicher Charakter

Klassisches **Völkerrecht** (Kooperationsabkommen).

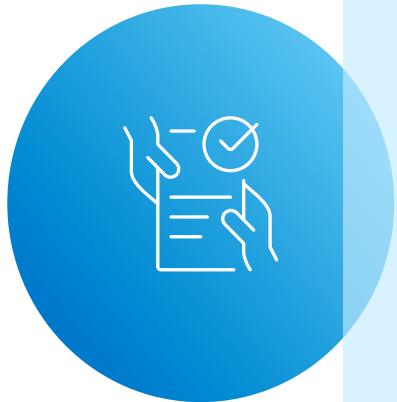
## Rechtliche Funktion

Schaffung eines normativen Rahmens, der alle anderen Teile des Abkommens beeinflusst.

## Inhalt

- ✓ Rechtsstaat
- ✓ Menschenrechte
- ✓ Demokratieklausel (mögliche Aussetzung des Abkommens)

# Handelsbasis: Herzstück des Abkommens



## Teil II

Der am intensivsten verhandelte und rechtlich detaillierteste Teil.

- Warenhandel
- Dienstleistungen
- Investitionen
- Öffentliche Beschaffung

## Rechtlicher Charakter

Internationales **Wirtschaftsrecht** der neuen Generation + Zoll.

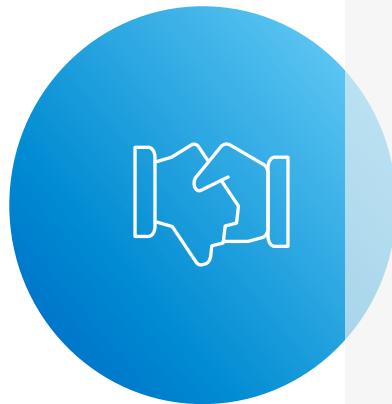
## Rechtliche Funktion

Konkrete wirtschaftliche Auswirkungen auf den Handel zwischen Blöcken.

## Inhalt

- ✓ Waren- und Dienstleistungshandel
- ✓ Niederlassung und Investitionen
- ✓ Schrittweise Abschaffung von Zöllen
- ✓ Technische Handelshemmnisse
- ✓ Ursprungsregeln

# Wettbewerbsrechtliche Grundlage



## Teil III

Rechtlich anspruchsvoller Teil – harmonisiert die Vorschriften der verschiedenen Rechtssysteme.

- Öffentliche Maßnahmen
- Interne Regulierung der Staaten

## Rechtlicher Charakter

Verschiedene Bereiche des **Wirtschaftsrechts**

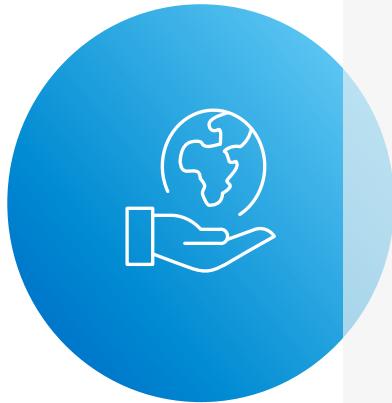
## Rechtliche Funktion

Aufrechterhaltung der Regulierungssouveränität, aber Schaffung von Kompatibilität für das Funktionieren des Abkommens.

## Inhalt

- ✓ Wettbewerb
- ✓ Subventionen
- ✓ Staatliche Unternehmen
- ✓ Geistiges Eigentum
- ✓ Handelsschutz

# Nachhaltige Entwicklung



## Teil IV

Typisch für EU-  
Abkommen, rechtlich  
umstritten.

- Schwer messbare Ziele  
(aus rechtlicher Sicht)
- Politische, nicht-  
handelsbezogene  
Sanktionen.

## Rechtlicher Charakter

**Soft Law** - Schwache Durchsetzungsmechanismen.

## Rechtliche Funktion

Schutz generationenübergreifender Rechte.

## Inhalt

- ✓ Umweltstandards
- ✓ Klimaschutzverpflichtungen
- ✓ Verweis auf das Pariser Abkommen



# UMSETZUNG

# Zeitplan im Überblick

## Nach der Unterzeichnung

**Verpflichtung:** den Gegenstand und den Zweck des Abkommens nicht zu gefährden.

*Art. 18 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge*

Phase	Voraussichtlicher Zeitrahmen
Unterzeichnung	<b>17. Jan. 2026</b>
Überprüfung / Übersetzungen	3–6 Monate
Genehmigung durch die EU + Mercosur	1–3 Jahre
Vorläufige Anwendung (voraussichtlich)	1–2 Jahre
Inkrafttreten	2–4 Jahre
Volle Wirksamkeit	<b>10–15 Jahre</b>

# Was ändert sich unmittelbar?

Checkliste	Warum	Auswirkungen
Neubewertung der Unternehmensstruktur	Lokale Produktion	Neugestaltung des Gesellschaftsvertrags
Überprüfung der Lieferketten	Festgelegte Tarifsenkung	Verlagerung der Produktion
Mapping der Ursprungsregeln	Vorteile des Abkommens	Überprüfung der Verträge mit Lieferanten
Planung zukünftiger Investitionen	Vorhersehbarkeit	Inländerbehandlung/Nichtdiskriminierung
Monitoring öffentlicher Beschaffungen	Anpassung öffentlicher Aufträge	Sofortiger Wettbewerbsvorteil
Verstärkung der Umwelt-Compliance	Abgleich von Umweltdaten	Umweltkonformität als strategischer Vorteil
Dialog mit lokalen Behörden	Strategische Verträge	Erschließung neuer Märkte



# DEBATTEN UND RECHTSRAHMEN

# Europa: Ernährungsunsicherheit

## Kontroverse:

Überflutung mit Agrarprodukten aus dem Mercosur, für die „weniger strenge Vorschriften“ gelten würden.



©Cortona - istock.com

## Rechtsrahmen:

Das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur:

- hebt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) **nicht** auf;
- verbietet **keine** von der WTO zugelassenen internen Subventionen
- behindert **keine** Programme zur Unterstützung von Landwirten
- hebt **keine** Instrumente der Lebensmittelsicherheit auf

## Fazit:

Abbau von Handelshemmrisen;  
Erhalt der Regulierungssouveränität im Hinblick auf die Weiterentwicklung der europäischen Landwirtschaft.

# Mercosur: Deindustrialisierung

## Kontroverse:

Überflutung der Mercosur-Länder mit importierter europäischer Technologie, was zu Nachteilen für die nationale Industrie und zu technologischer Abhängigkeit führen würde.



©Getty Images/Marin Tomas

## Rechtsrahmen:

Die Liberalisierung erfolgt schrittweise, mit langen Zeitplänen für Industriegüter (10 Jahre) und sensible Sektoren (15 Jahre).

Das Abkommen verbietet **keine** Maßnahmen zur Förderung der **Industrie**, zur Ankurbelung von **Innovationen** und zur Unterstützung von **KMU**.

## Fazit:

Abbau von Handelshemmissen;  
Erhalt intelligenter industrie-politischer Maßnahmen zur **Industrialisierung oder Reindustrialisierung der Mercosur-Länder**.



## 2. EXPORTKREDITGARANTIEN

# Hermesdeckungen Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland



Euler Hermes AG – Deutsche Exportkreditagentur (ECA)  
Dörthe Arend  
Regionale Repräsentantin für Lateinamerika



# Die Hermesdeckung als attraktive Lösung für den Außenhandel



***Für jeden Wirtschaftssektor!***  
***Kein Mindest- oder Höchstwert der exportierten Ware/Dienstleistung!***

## Der deutsche Exporteur...

...bevorzugt eine Vorauszahlung und/oder Zahlung bei Lieferung.



## Der Importeur...

...bevorzugt eine möglichst späte Zahlung  
– wenn die Ware verkauft ist oder  
– wenn die Maschine produziert und Einnahmen generiert.

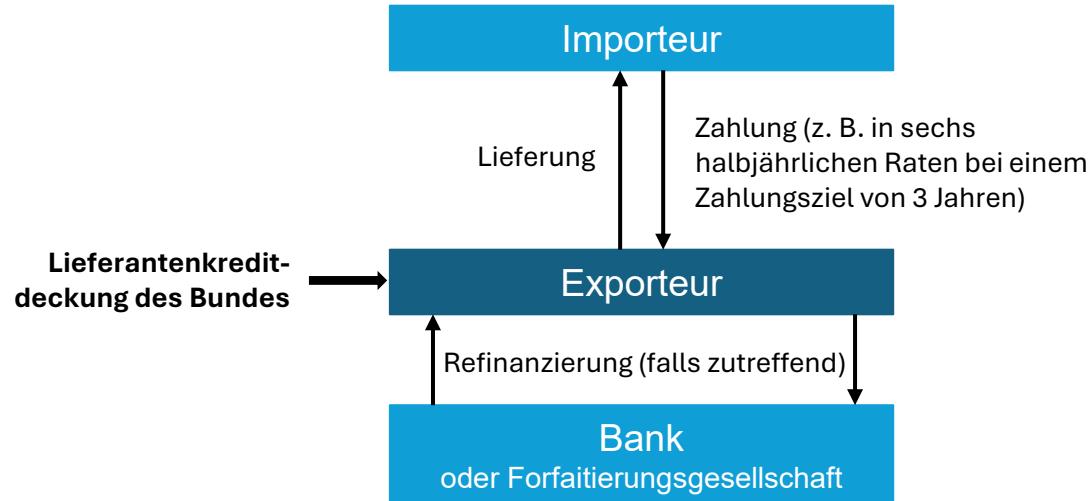
## Die Hermesdeckung ...

... ermöglicht eine Einigung.

# Die Hermesdeckung – Wie funktioniert es?

## A) Lieferantenkreditdeckung

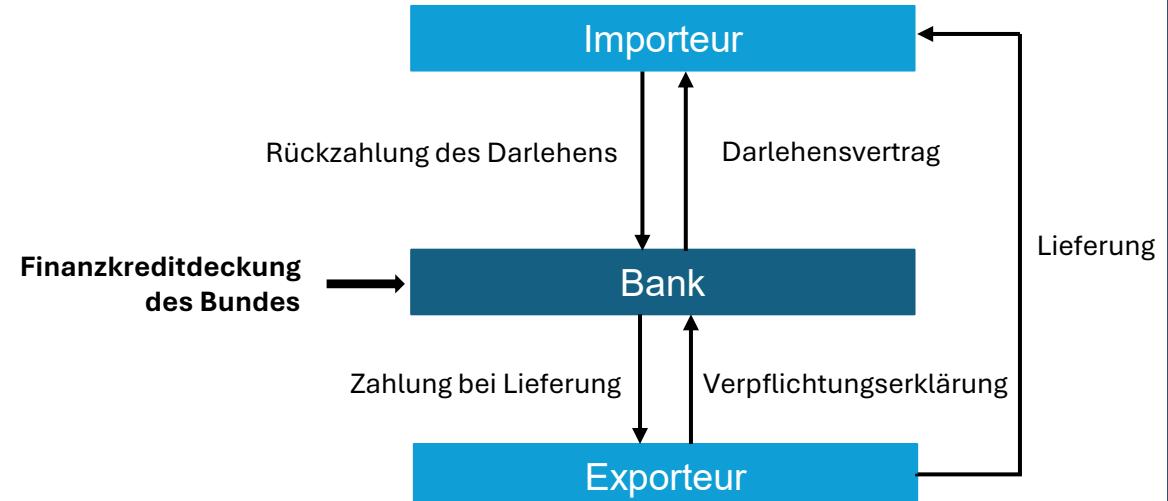
Der Exporteur gewährt dem Importeur ein Zahlungsziel. Die Bundesregierung deckt die damit verbundenen Risiken ab und ermöglicht so den Verkauf der Forderung (Forfaitierung). Eine Anzahlung von 15 % ist erforderlich.



Weitere Informationen finden Sie hier

## B) Finanzkreditdeckung

Eine Bank gewährt dem Importeur einen Kredit für das Exportgeschäft. Es handelt sich um ein gebundenes Darlehen, da es ausschließlich zur Finanzierung dieses Exportgeschäfts verwendet wird. Eine Anzahlung von 15 % ist erforderlich.



Weitere Informationen finden Sie hier

**C) Ausfuhrpauschalgewährleistung:** Für wiederkehrende Lieferungen mit kurzen Zahlungszielen (max. 360 Tage), ohne Anzahlung. Anwendbar auf in jedem Sektor und ohne Mindest- oder Höchstwert. Absicherung für den gesamten weltweiten Umsatz oder einen ausreichend diversifizierten Teil nach Ländern.

Weitere Informationen finden Sie hier

# Die Hermesdeckung bietet beidseitige Vorteile



Die Exportkreditgarantien des Bundes

- ... **schützen** deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken **vor Zahlungsausfällen**
- ... **reduzieren** das Kreditrisiko, was sich **positiv auf die Finanzierungsbedingungen** für den Importeur auswirkt
- ... erleichtern somit **den Zugang zu deutschen Waren und Dienstleistungen**.

## Vorteile für den Exporteur

- ✓ **Schutz vor Zahlungsausfällen**; bis zu 95 % für politische und kommerzielle Risiken (bis zu 98 % für „grüne“ Projekte)
- ✓ **Erhöhte Sicherheit und Liquidität**
- ✓ **Geringeres Refinanzierungsrisiko**
- ✓ **Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit durch das Angebot einer Finanzierungslösung** zusammen mit der Ware/Dienstleistung

Voraussetzung: Sitz in DE und deutscher Anteil von mindestens 51 % des Auftragswerts für Einzeltransaktionen (30 % für „grüne“ Projekte)



## Vorteile für den Importeur

- ✓ **Langfristige Finanzierung** (bis zu 15 oder bis zu 22 Jahre für „grüne“ Projekte)
- ✓ **Wettbewerbsfähige und feste Zinssätze**
- ✓ **Keine Belastung der lokalen Kreditlinien**
- ✓ **Die Auszahlung** an den Exporteur erfolgt erst **nach Leistungsnachweis**
- ✓ **Inkludierung lokaler Kosten** (bspw. für Training oder assoziierte Infrastruktur)
- ✓ **Finanzierung in lokaler Währung** z.T. möglich

Voraussetzung: (auditierte) Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre

### ✓ Alle Wirtschaftssektoren

- ✓ **Kein Mindest- oder Höchstwert** der exportierten Ware/Dienstleistung
  - ✓ Hohe Risikokapazität: **Bundeshaushalt von 140 Mrd. EUR**
- ✓ **Mehr als 75 Jahre Erfahrung** in der Strukturierung und transparente Due Diligence, **auch in Lateinamerika**.

# Beispielprojekte

## Kurzgeschichten auf Youtube

- Ressourcenschonende Textilmaschinen für Mexiko. [Wie die Exportkreditgarantien des Bundes helfen, Ausfallrisiken zu minimieren](#)
- Moderne Drucktechnik für Costa Rica. [Wie die Exportkreditgarantien helfen, Kunden aus Schwellenländern eine Finanzierung zu ermöglichen](#)

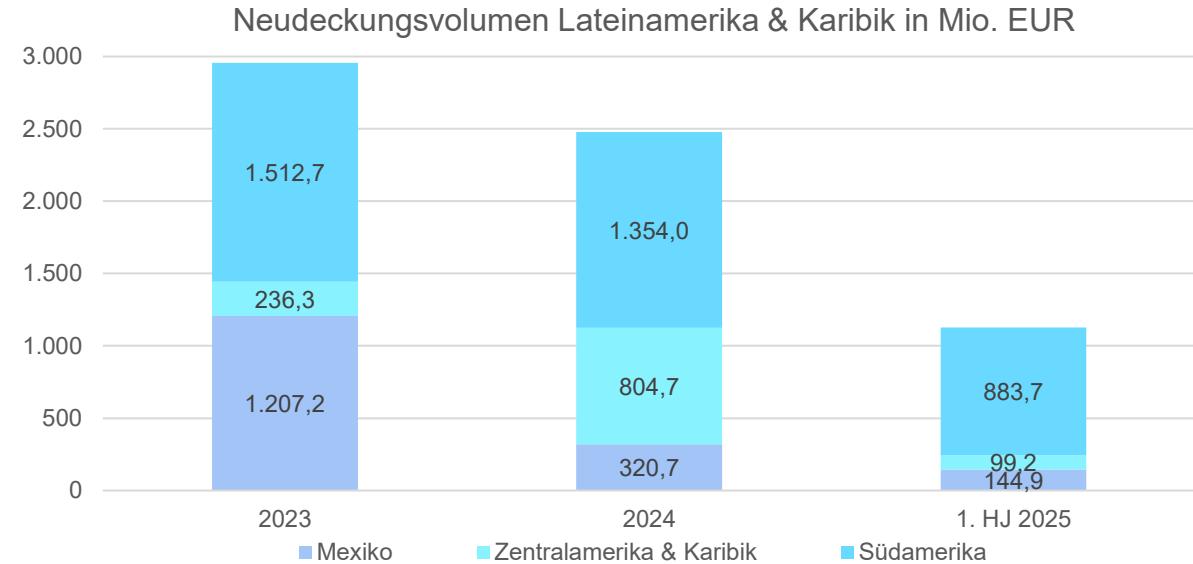
## Jüngste Beispiele im Bereich Erneurbare Energien und Transformationsprojekte

[Hybrid-Solaranlagen](#) mit der angolanischen Regierung: Strom für mehr als 200.000 Haushalte in ländlichen Gebieten. Umfassende Lösung mit Solarmodulen, Speichertechnologien und Netzkomponenten.

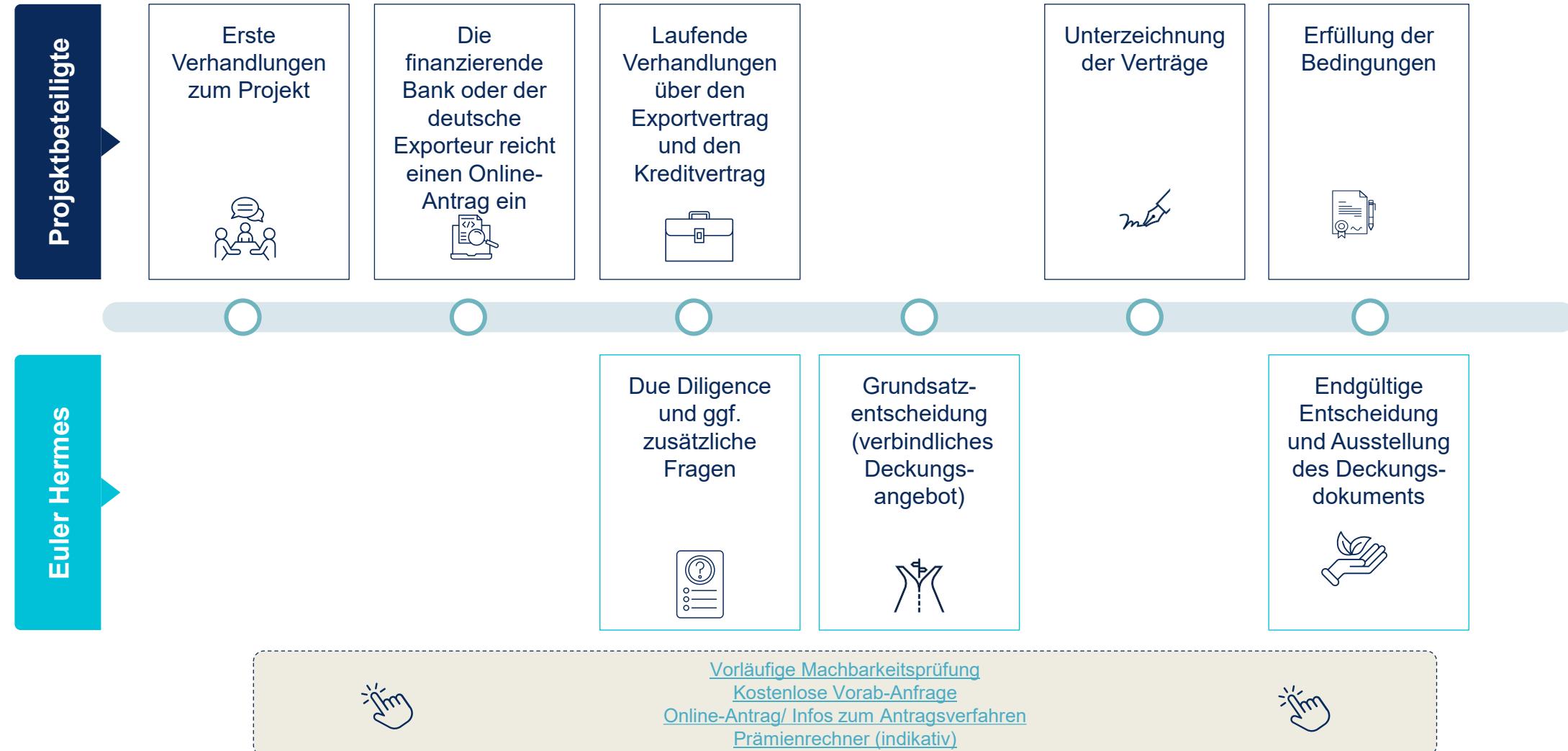
[660 km 100 % elektrifizierte Eisenbahnstrecke](#) (Mischverkehr) mit dem ägyptischen Verkehrsministerium. Lieferung von Zügen, Signalanlagen, Bahnhöfen, Kommunikationssystemen usw. Inklusive Bau, 15-jähriger Wartung und Betrieb.

[264 MW Onshore-Windpark in Litauen](#). Inklusive Bau und Wartung über 30 Jahre. Der Strom wird teilweise zur Produktion von grünem Wasserstoff und Ammoniak verwendet.

[Das größte grüne Stahlwerk der Welt](#). Für den Betrieb des ausschließlich elektrisch betriebenen Stahlwerks in Schweden wird Wasserstoff eingesetzt. Die Elektrolyseanlage hat eine Kapazität von mehr als 700 MW.



# Ein strukturierter und transparenter Prozess in enger Zusammenarbeit mit unserem Team



# Seit über 75 Jahren unterstützen wir Transaktionen weltweit

## Geschäftsjahr 2024



17 Mrd.  
Euro

83 Mrd.  
EUR

140 Mrd.  
EUR

143

Sektor Nr. 1

66 %

1 Mrd.  
EUR

Neu-  
deckungen

Portfolio

Budget

Länder

Verkehr und  
Infrastruktur

Schwellen-  
länder

Erneuerbare  
Energien





## Garantien der Bundesrepublik Deutschland für den Außenhandel

Exportkreditgarantien sind seit Jahrzehnten ein wirksames Instrument der Bundesregierung zur Förderung des Außenhandels. Exportkreditgarantien (auch Hermes-Deckung genannt) schützen deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken vor politischen und kommerziellen Risiken.

Das Instrument spielt eine wichtige Rolle für das Wirtschaftswachstum sowie für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Bundesregierung hat die Euler Hermes Aktiengesellschaft mit der Implementierung der staatlichen Finanzierungsinstrumente Exportkreditgarantien und Ungebundene Finanzkreditdeckungen beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderungsinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter [www.bmwe.de/en](http://www.bmwe.de/en) unter der Rubrik „Förderung von Außenwirtschaft und Investitionen“.



**Dörthe Arend**  
Regionale Repräsentantin Lateinamerika

Euler Hermes AG  
+49 170 123 2046  
[Doerthearend@eulerhermes.com](mailto:Doerthearend@eulerhermes.com)

EXPORT CREDIT GUARANTEES OF THE  
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

► **Hermes Cover**

Export Credit Guarantees and Untied Loan Guarantees:  
instruments to promote foreign trade and investment  
provided by the



**Federal Ministry  
for Economic Affairs  
and Energy**

Commissioned to implement the federal  
funding instruments Export Credit Guarantees  
and Untied Loan Guarantees:

**EH** EULER HERMES



### 3. INVESTITIONSGARANTIEN

# Investitionsgarantien des Bundes

## Diversifizierung: Lateinamerika

# Agenda

01 | Investitionsabsicherung des Bundes

02 | Deckungspraxis

03 | Zusammenfassung und Kontakte

# Investitionsabsicherung des Bundes

# Investitionsabsicherung des Bundes

## Instrumente der Außenwirtschaftsförderung

UFK-GARANTIEN DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
► Ungebundene Finanzkredite

EXPORTKREDITGARANTIEN DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
► Hermesdeckungen

INVESTITIONSGARANTIEN DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
► Direktinvestitionen Ausland



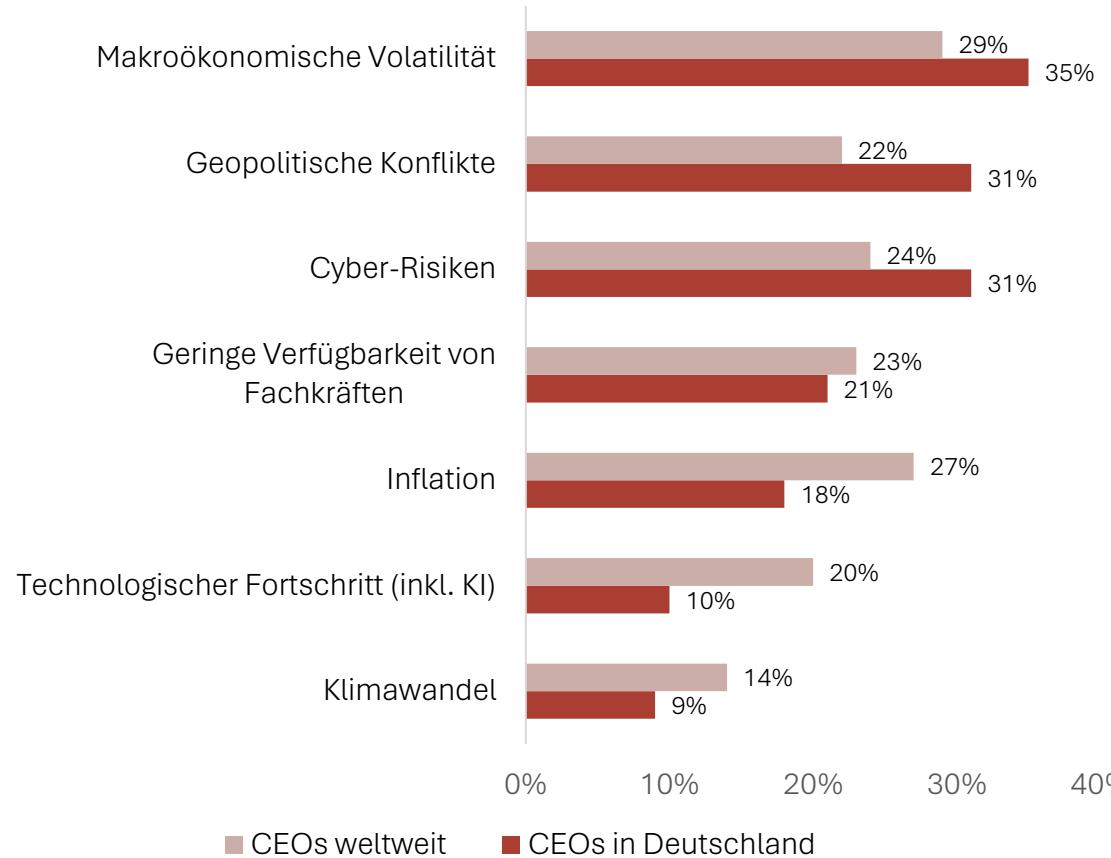
**GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

EXPORT  
GUIDE | **GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

# Investitionsabsicherung des Bundes

## Auswertung CEO- und Garantienehmerumfrage

### Sorgen der deutschen CEOs\*



### Motive für Auslandsinvestitionen\*\*



### Politische und Wirtschaftliche Hemmnisse für Auslandsinvestitionen\*\*



# Investitionsabsicherung des Bundes

## Einführung

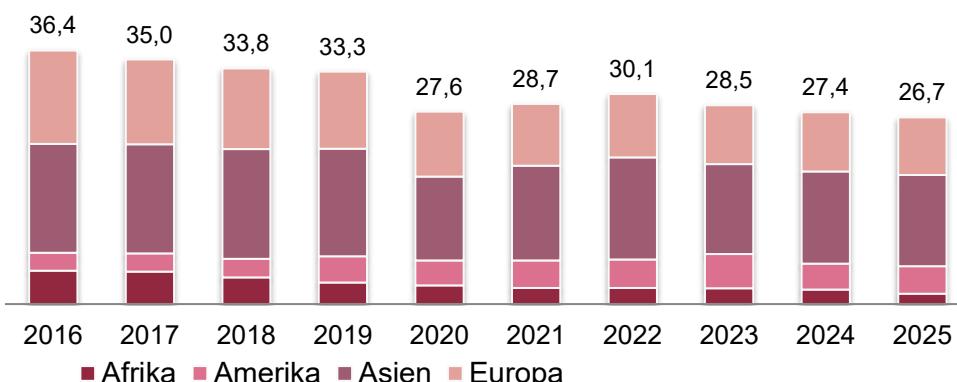
### Hintergrund

- Verlust des deutschen Auslandsvermögens infolge des 2. Weltkriegs
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen durch Unterstützung bei der Erschließung von Auslandsmärkten
- Übernahme der politischen Risiken bei Direktinvestitionen im Ausland durch den Bund
- Schwerpunkt: Schadensvermeidung durch diplomatisches Krisenmanagement

### Geschichte

- Abschluss von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen (IFV) durch den Bund (weltweit 1. IFV wurde am 25.11.1959 zwischen Deutschland und Pakistan unterzeichnet)
- Übernahme der 1. Garantie für ein deutsches Projekt in Indien am 15.01.1960
- Ermächtigungsrahmen im Haushaltsgesetz hinterlegt
- 30.06.2025: Garantien für Projekte in 55 Märkten

### Deckungsvolumen (in Mrd. Euro)



### Internationaler Vergleich

	2023	2024	2025
1	SINOSURE	SINOSURE	SINOSURE
2	DIA	DIA	DIA
3	NEXI	NEXI	NEXI
4	MIGA	MIGA	MIGA

DIA = Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.  
SINOSURE = China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.  
NEXI = Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.  
MIGA = Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.

# Investitionsabsicherung des Bundes

Welche Risiken sind abgesichert? Welche Kosten entstehen?



## Enteignungsfall

- ▶ Verstaatlichung
- ▶ Enteignung
- ▶ enteignungsgleiche Eingriffe



## Kriegsfall

- ▶ (Bürger-)Krieg
- ▶ Revolution und Aufruhr
- ▶ politisch motivierte terroristische Akte



## KT-/ZM-Fall

- ▶ Konvertierungs- und Transferrisiken
- ▶ Zahlungsmoratorien und -verbote



## Bruch staatlicher Zusagen (auf besonderen Antrag)

- ▶ auch Zahlungszusagen
- ▶ auch nicht-zentralstaatliche Zusagen



## Bearbeitungsgebühr

- bis zu EUR 5 Mio. gebührenfrei
- für den EUR 5 Mio. übersteigenden Betrag 0,5 %
- höchstens jedoch EUR 10.000,--



## Garantieentgelt

- Kapitaldeckung:  
0,5 % p. a. des Höchstbetrags der Garantie
- Ertragsdeckung:  
0,5 % p. a. auf die in einem Garantiejahr im Risiko stehenden Kapital- bzw. Zinserträge

# Investitionsabsicherung des Bundes

Was kann abgesichert werden?

## Beteiligung

- ▶ bei Gründung, Kapitalerhöhung oder Anteilserwerb

## Beteiligungsähnliche Darlehen

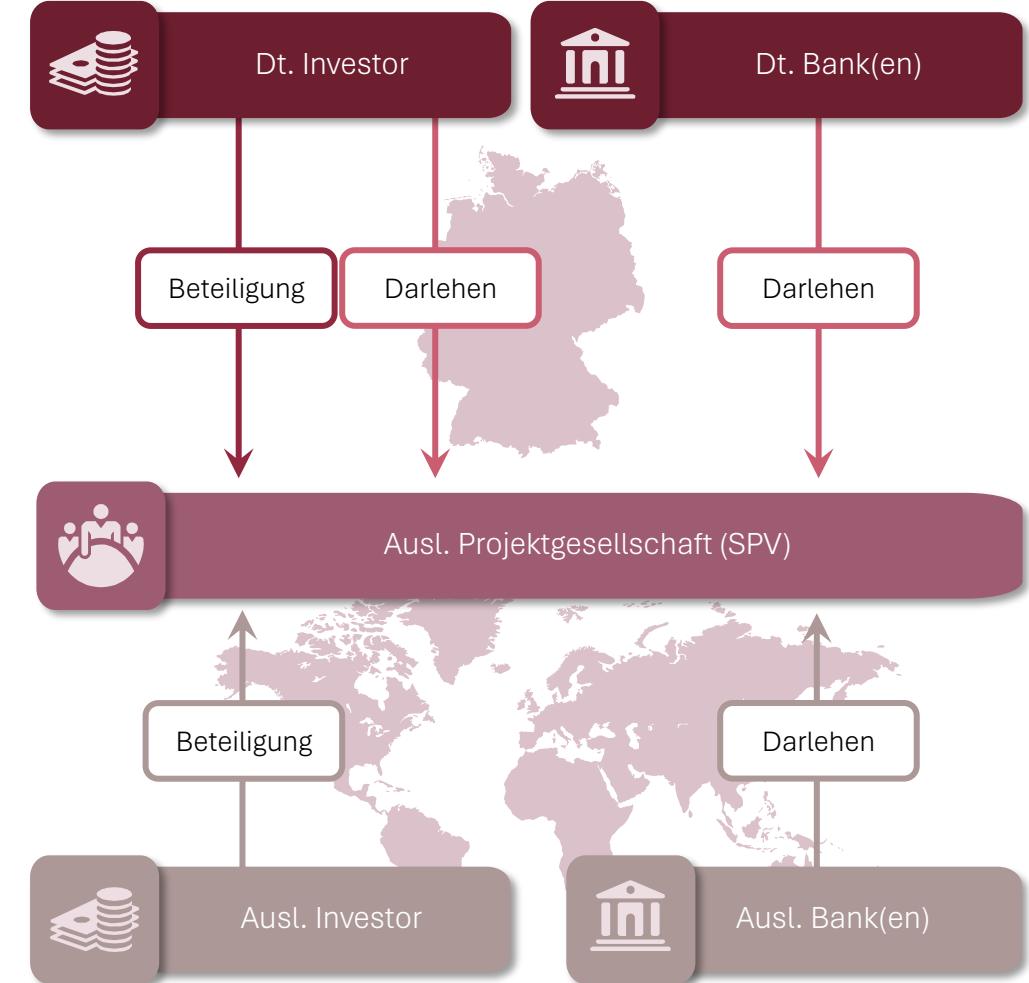
- ▶ langfristige, projektgerechte **Kapitalhingabe**
- ▶ moderater **Zinssatz**
- ▶ projektgerechte **Vertragsgestaltung**
- ▶ investive **Darlehensverwendung**
- ▶ bei Darlehen Dritter (z.B. Bankdarlehen) zusätzlich:
  - Kontroll-, Informations-, Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte
  - Risikotragung im Projekt (z.B. Nachrangigkeit, flexibler Zins, Prolongation, Tilgungsaussetzung)

## Dotationskapital

- ▶ rechtlich unselbstständige Betriebsstätte

## andere vermögenswerte Rechte

- ▶ z.B. Ansprüche aus Konzessionsverträgen



# Investitionsabsicherung des Bundes

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?



## Deutsche Investition

- operatives Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Abgrenzung zur Finanzanlage und zum Liefergeschäft



## Förderungswürdigkeit

- Neuinvestition
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen
- Auswirkungen im Gastland
- Auswirkungen in Deutschland
- Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte



## Ausreichender Rechtsschutz

- Investitionsförderungs- und -schutzvertrag
- innerstaatliche Rechtsordnung

02 |

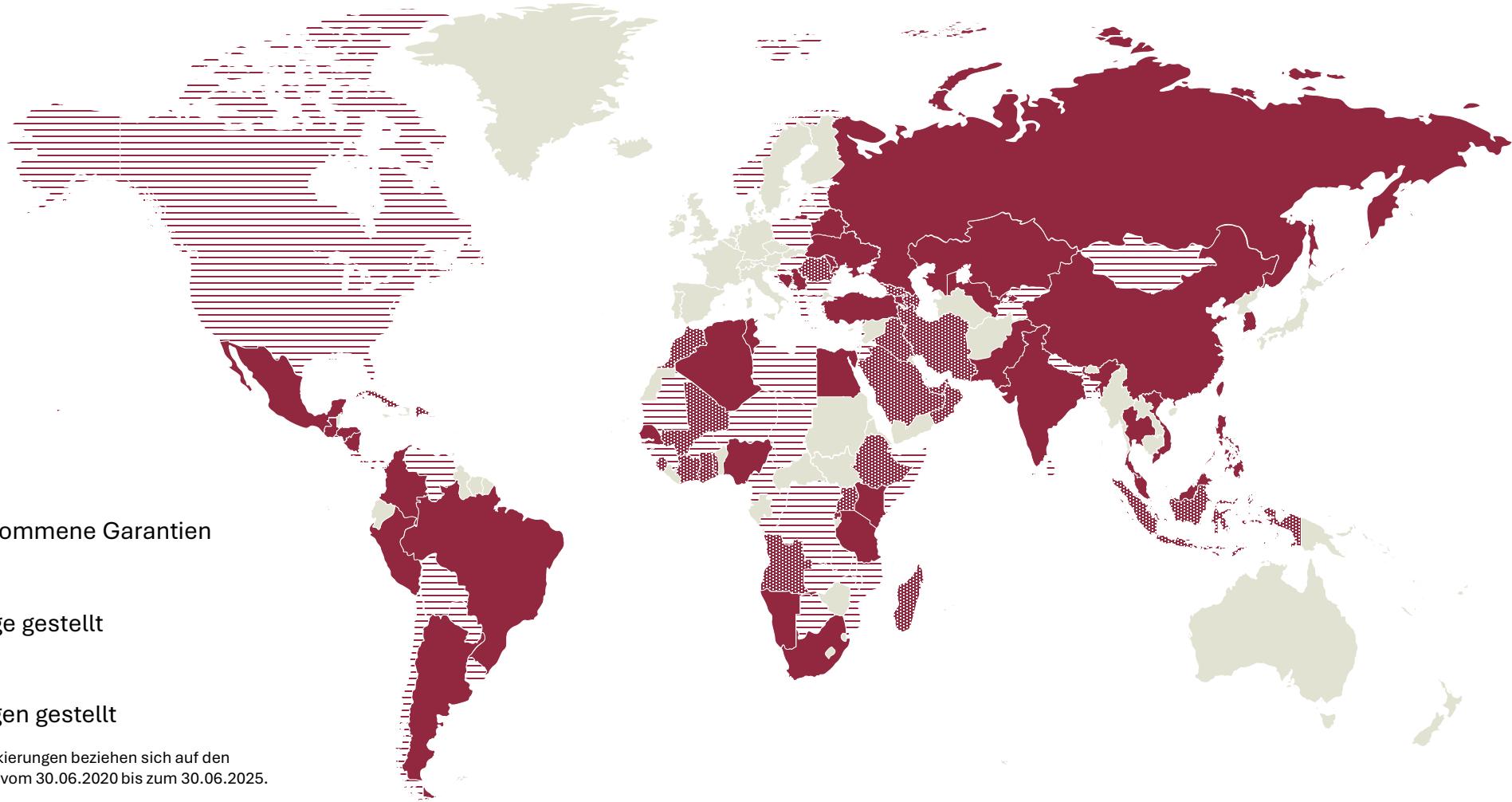
# Deckungspraxis



INVESTITIONSGARANTIEN DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
► Direktinvestitionen Ausland

# Investitionsabsicherung des Bundes

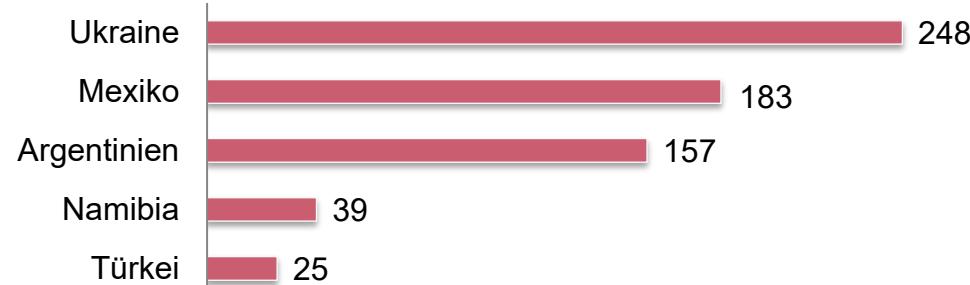
Wo sind wir unterwegs? \*



# Deckungspraxis

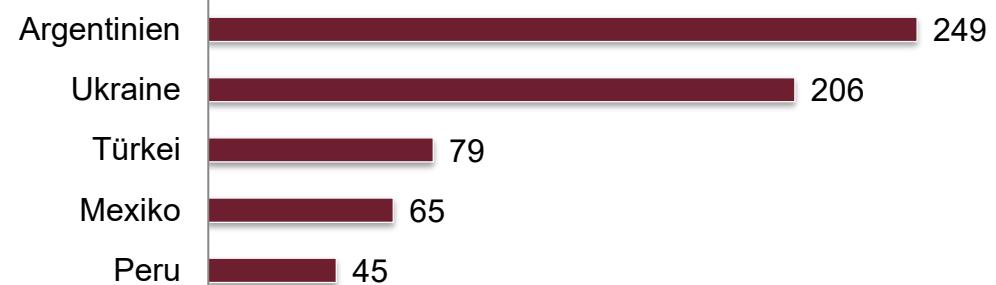
Top 5-Märkte / Branchen per 30.06.2025

## Top 5-Märkte – bei neuem Garantievolumen (in Mio. EUR)



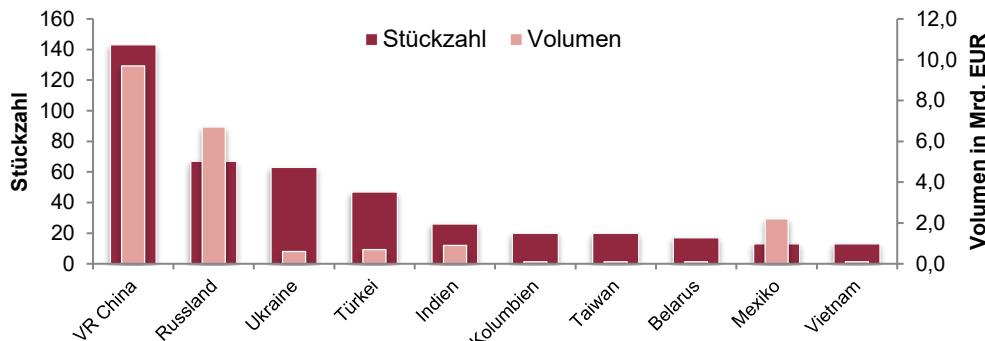
Summe TOP 5-Märkte 2025: 652 (97,8 %)  
Weltweit 1. HJ 2025: 667 (100 %)

## Top 5-Märkte nach Volumen der neu registrierten Anträge (in Mio. EUR)



Summe TOP 5-Märkte 2025: 644 (78,9 %)  
Weltweit 1. HJ 2025: 816 (100 %)

## Top 10-Märkte – per 30.06.2025 gemäß Garantiebestand



## Branchenschwerpunkte – bei Anzahl neu übernommener Deckungen 2025

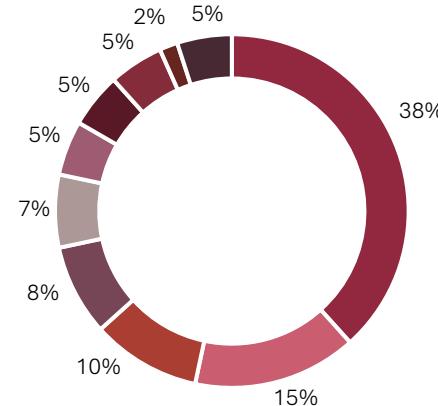


# Deckungspraxis Mittel- und Südamerika

(Garantiebestand per 30.06.2025)

## Branchenschwerpunkte

- Garantiebestand per 30.06.2025: 4,0 Mrd. Euro für Projekte in 9 Ländern
- Branchenaufteilung nach Anzahl der Garantien:



■ Bauindustrie

■ Sonstiger tertiärer Sektor

■ Fahrzeugbau

■ Banken und Versicherungen

■ Land-, Forst-, Wasserwirtschaft



## Rechtsschutz

- Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind grundsätzlich durch die jeweiligen Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) gegeben.
- Bei Ländern mit denen kein IFV besteht, muss auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung des jeweiligen Landes geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang Garantien übernommen werden können.

■ Verkehrsgewerbe

■ Nahrungs- + Genußmittelind.

■ Sonstiger primärer Sektor

■ Sonstiger sekundärer Sektor

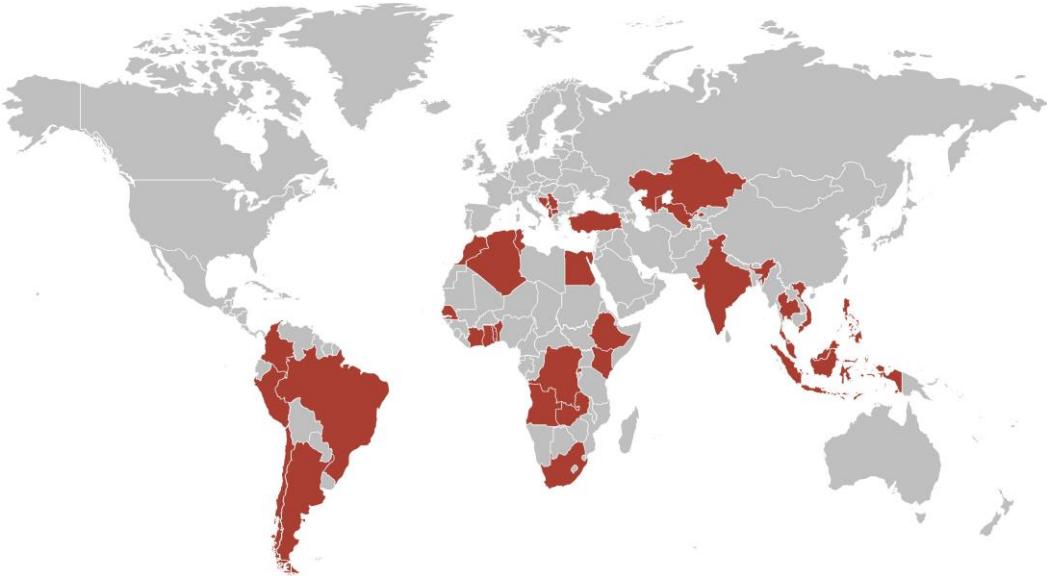
## Garantiepraxis

- Investitionen in Brasilien und Kolumbien sind grundsätzlich auf Basis der nationalen Rechtsordnung garantiefähig, das Entgelt beläuft sich für diese Länder auf 0,55 % p. a.
- Es bestehen Garantiebeschränkungen bei folgenden Ländern: Argentinien und Kolumbien.
- Aktuell kann der Bund derzeit nicht über Garantieanträge für Investitionen in Venezuela entscheiden.
- Bolivien und Ecuador haben den IFV gekündigt. Ob und unter welchen Voraussetzungen der Rechtsschutz aufgrund der innerstaatlichen Rechtsordnung gewährt werden kann, müsste anhand eines Projektes geprüft werden.
- Anträge für Bolivien, Ecuador und Venezuela können gleichwohl (vorläufig) und zunächst ohne Erhebung einer Bearbeitungsgebühr registriert werden.



# Investitionsabsicherung des Bundes

## Diversifizierungsstrategie



### Afrika

Algerien, Kenia, Südafrika, sowie Länder der CwA Initiative (Ägypten, Äthiopien, Angola, Benin, Côte d'Ivoire, D.R. Kongo, Ghana, Marokko, Ruanda, Sambia, Senegal, Togo, Tunesien)

### Europa

Türkei, Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien)

### Zentralasien

Kasachstan, Usbekistan

### Süd/Südost- asien

Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam

### Südamerika

Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Peru

### Anreize bei Projekten in ausgewählten Diversifizierungszielen

- Erlass der Antragsgebühr
  - reduzierter Selbstbehalt im Schadensfall (2,5 % statt 5 %)
  - um 10 % ermäßigtes jährliches Garantieentgelt
- (Länder der OECD-Länderrisikokategorie 1-5)



### Garantievoraussetzungen

- Keine Deckungssperre im ausgewählten Land
- Belastbare Rechtschutzgrundlage
- Projekt nach Kriterien der Investitionsgarantien förderungswürdig und risikomäßig vertretbar
- Berücksichtigung der zuletzt gültigen Beschlusslage (OECD-Risikokategorie, KT/ZM-Risiken etc.)



### Risiko streuen

- Erhöhung des jährlichen Entgeltes auf das abgesicherte Investitionsvolumen bei Ländern mit einem Anteil am Deckungsvolumen von mehr als 20%
- Absicherungsgrenze von maximal drei Milliarden Euro pro Unternehmen und Zielstaat



# Investitionsabsicherung des Bundes

## Klimastrategie – Deckungspolitik und Treibhausgasbilanz



Die Bundesregierung hat zwei Ziele, die mit der Klimastrategie für das Garantieinstrument erreicht werden sollen

- Deckungspolitik in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen auf den **1,5°C-Pfad** bringen
- Die THG-Bilanz soll bis 2045/2050 auf **Netto Null** reduziert werden



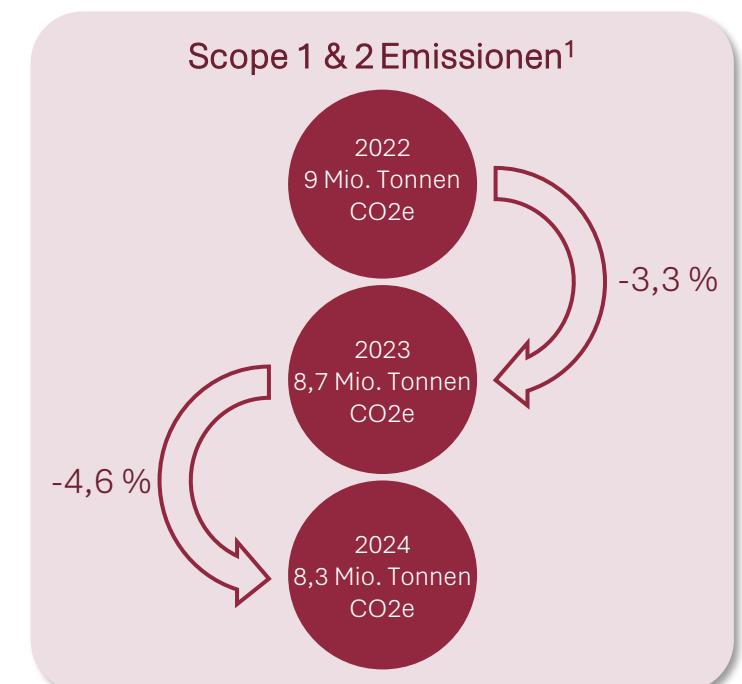
Durch die Klimaprüfung wird das Projekt einer der Klimakategorien zugeordnet

- Deckungserleichtungen (Grün)
- Unveränderte Deckungskonditionen (Weiß)
- Deckungsausschuss (Rot)



**Fokus: Deckungserleichterungen für Projekte der Klimakategorie Grün**

- **Reduktion des Entgeltsatzes** um 20 %  
(auch in Kombination mit anderen Anreizmaßnahmen der Investitionsgarantien wird der Entgeltsatz nie weniger als 0,4 % p.a. betragen.)
- **Reduktion des Selbstbehalts** von 5 % auf 2,5 %
- Eine um fünf auf 20 Jahre **verlängerte Standardgarantielaufzeit**  
(sofern unter Berücksichtigung des Rechtsschutzes möglich)
- **Verzicht auf Antragsgebühr**  
(für Erneuerbare Energien Projekte und Projekte zur Herstellung von grünem Wasserstoff)



# Zusammenfassung und Kontakte

# Investitionsabsicherung des Bundes

Was bietet sie deutschen Investoren?



**Risikomanagement:** langfristige Absicherung politischer Risiken in schwierigen Ländern



**Schadensprävention:** Interventionsmöglichkeiten durch diplomatische Vertretungen sowie ggf. Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten der Schadensvermeidung

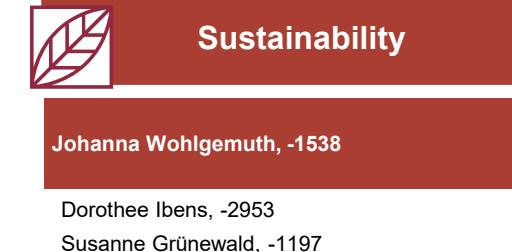
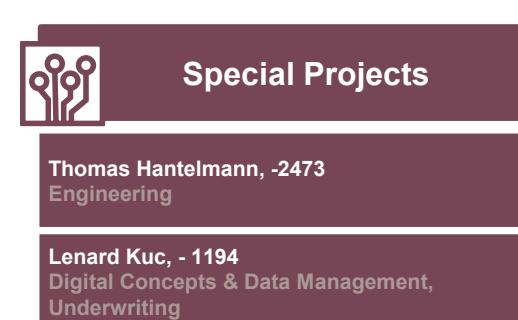
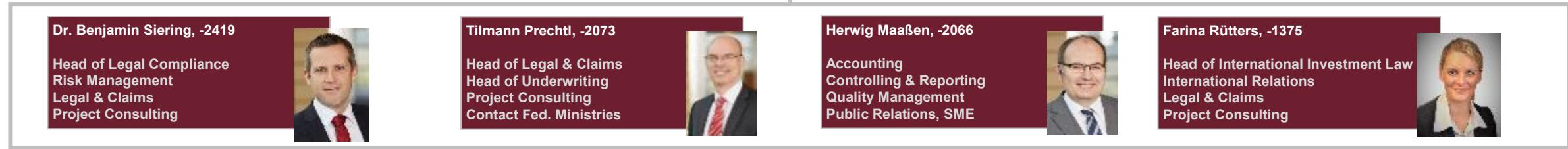


**Entschädigung:** Haftung des Bundes im politischen Schadensfall für entstandene Verluste



**Finanzierung:** werholtige Sicherheit, die sich positiv auf Kosten und Umfang einer (Re-)Finanzierung auswirken kann

# Direct Investments Abroad (DIA) - Organigramm



PricewaterhouseCoopers GmbH WPG

**Postal Address:**  
Postfach 30 17 50  
20306 Hamburg

**Visiting Address:**  
Alsterufer 1  
20354 Hamburg

Phone: +49 (0) 40 6378 - \*\*\*\* (Extension)  
Mail: [forename.surname@pwc.com](mailto:forename.surname@pwc.com)

**investitionsgarantien@pwc.de**  
**www.investitionsgarantien.de**

As of November 2025

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Herwig Maaßen**

Senior Manager | Investitionsgarantien des Bundes

+49 (0) 40 / 63 78 – 20 66

herwig.maassen@pwc.com

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter [www.bundeswirtschaftsministerium.de](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de) dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Newsletter abonnieren

Investitionsgarantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments  
Investitionsgarantien beauftragt:

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Euler Hermes Aktiengesellschaft.  
Copyright © Euler Hermes Aktiengesellschaft



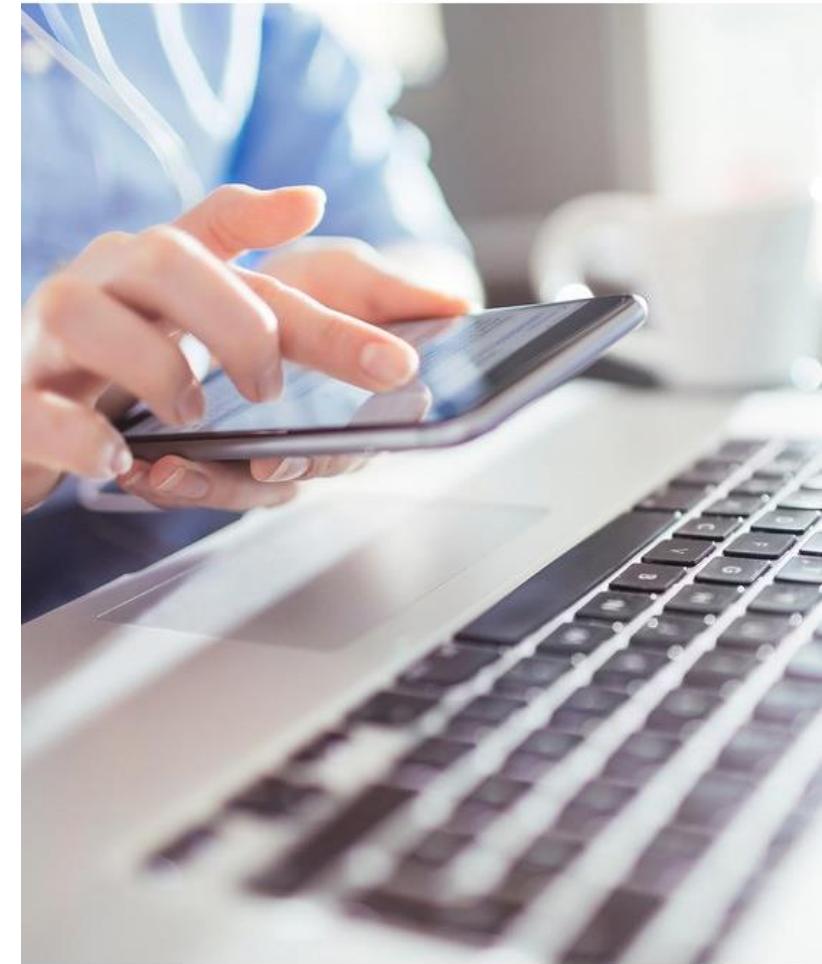
## 4. SONSTIGE INFORMATIONEN

# Diversifizierung: Lateinamerika (Mehr) Europa

## Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere  
Webseite unter [www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht)



© GettyImages/Geber86

# Ausländisches Wirtschaftsrecht

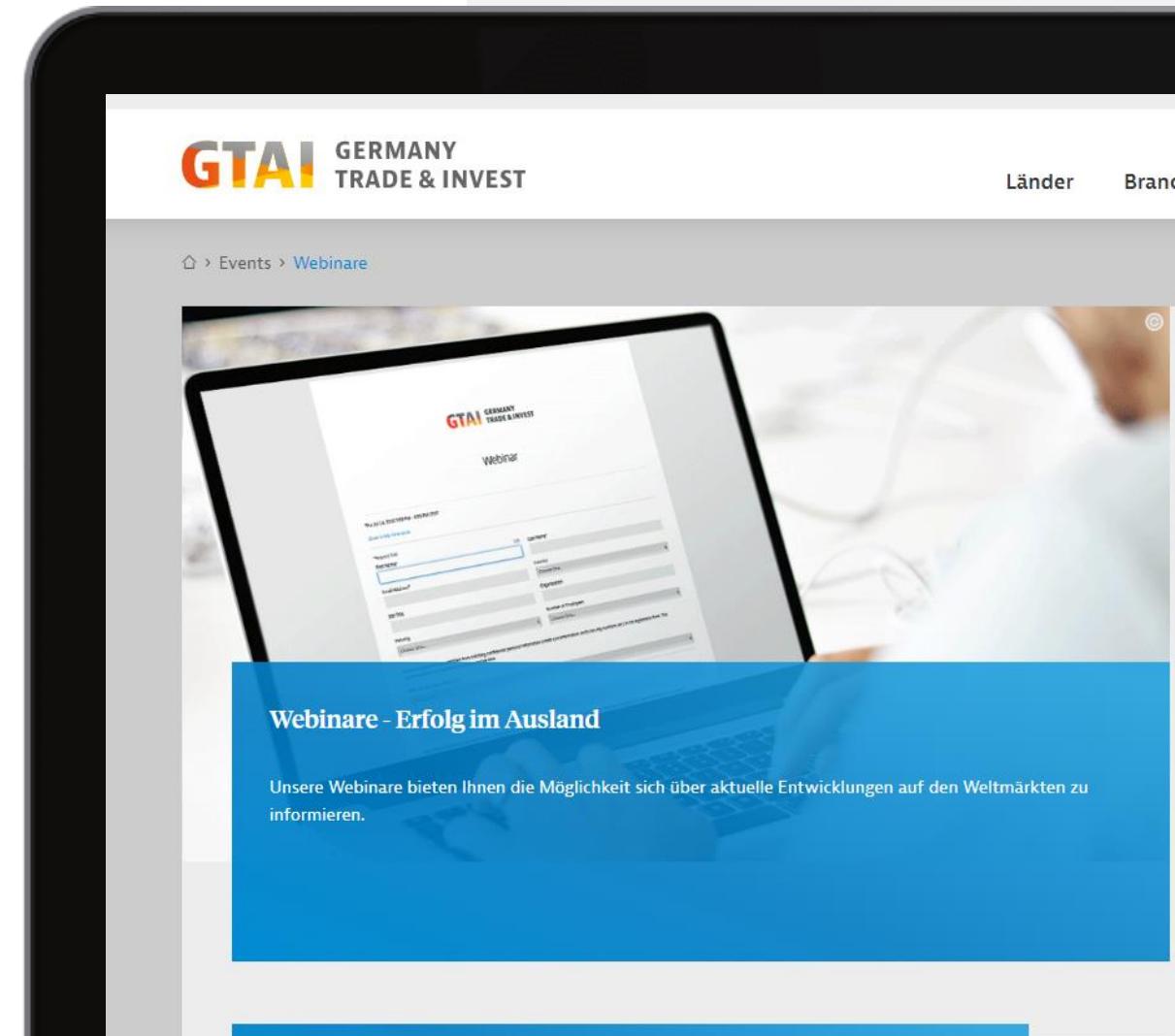
## Webinare

**China Ausblick 2026 - Aktuelle Entwicklungen im chinesischen Markt**

am 5. Februar 2026 um 9:00 Uhr

Zur kostenlosen [Anmeldung](#)

Informationen zu unseren zukünftigen und vergangenen Webinaren finden Sie auf unserer [Website](#).



# Webadressen von Produkten der GTAI

**Länderseiten, z.B. Mexiko**

[www.gtai.de/mexiko](http://www.gtai.de/mexiko)

**Reihe „Recht kompakt“**

[www.gtai.de/recht-kompakt](http://www.gtai.de/recht-kompakt)

**Ausländische Gesetze**

[www.gtai.de/auslaendische-gesetze](http://www.gtai.de/auslaendische-gesetze)

**Newsletter Recht**

[www.gtai.de/rechtsnews](http://www.gtai.de/rechtsnews)

# Ausländisches Wirtschaftsrecht

## Social Media



Auf **LinkedIn** bündeln wir unser  
Informationsangebot für Sie!

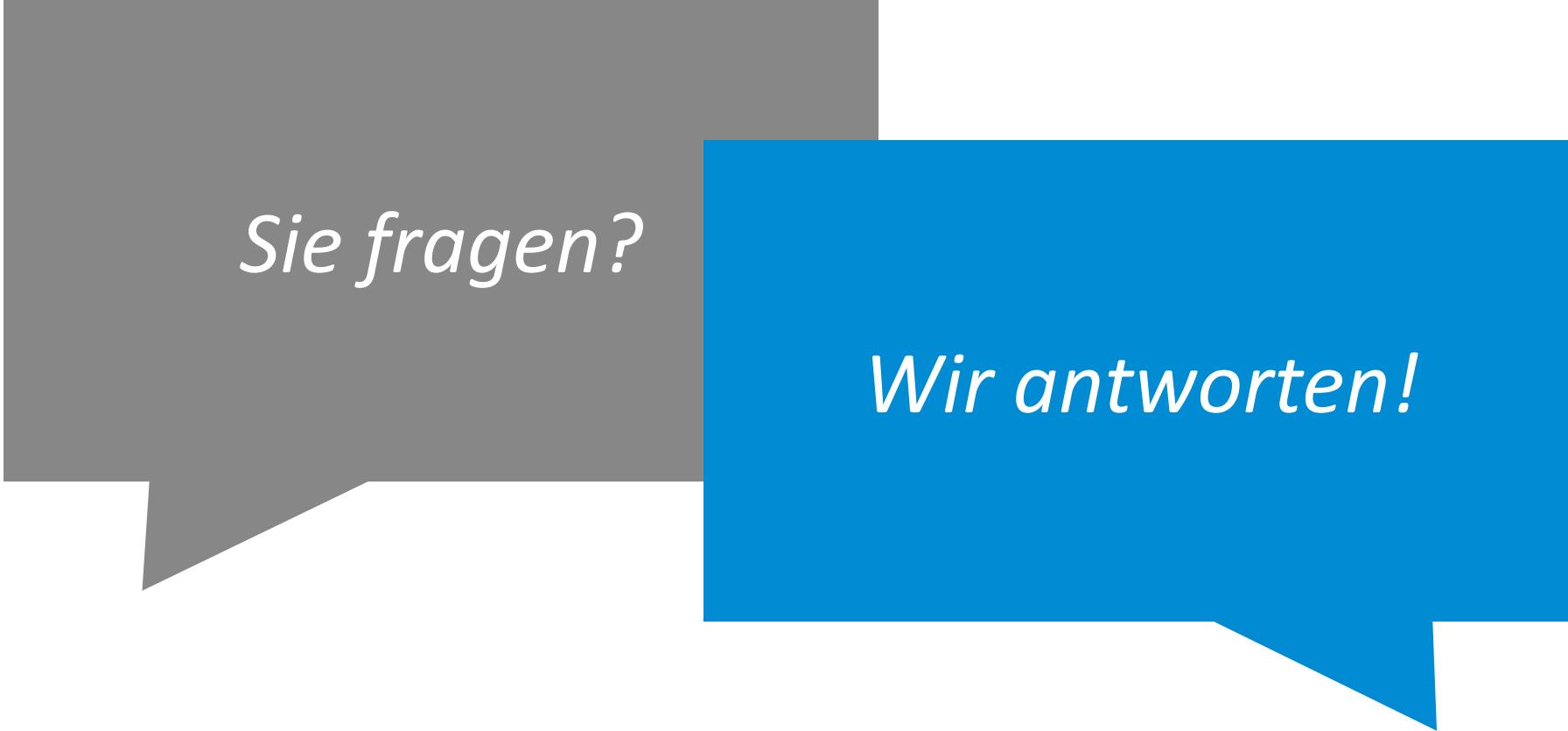


[Internationales Wirtschaftsrecht](#)

**Folgen Sie uns!**



## 5. FRAGEN UND ANTWORTEN



*Sie fragen?*

*Wir antworten!*

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Julio Pereira

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

[julio.pereira@gtai.de](mailto:julio.pereira@gtai.de)

+49 30 200 099 434

Für weitere Informationen

**[www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht)**